

Anlage 5 zu § 8 Abs. 3 SBG 2004/2005

Vorläufige Verbundmassenveränderung nach § 8 Abs. 3 SBG 2004/2005 in den Haushaltsjahren 2004 und 2005		
	Haushaltsjahr 2004 Mio. EUR	Haushaltsjahr 2005 Mio. EUR
Vorläufige Verbundmassenveränderung aufgrund ver- minderter Umsatzsteuer im Zusammenhang mit		
- der Neuregelung des Fonds Deutsche Einheit und des Länderfinanzausgleichs ab 2005		- 174,000
- dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder)		- 50,600
Vorläufige Verbundmassenveränderung aufgrund von Vorwegabzügen/Zuführungen nach § 3 Abs. 2 GFG 2004/2005 im Rahmen der Berechnung des kommunalen Beitrags an den einheitsbedingten Lasten	+ 225,000	+ 388,000
Verbundmassenveränderung aufgrund von Vorwegabzügen/Zuführungen nach § 3 Abs. 2 GFG 2004/2005 im Rahmen des kommunalen Beitrags zum Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder	-	- 169,400
Vorläufige Gesamtverbundmassenveränderung	+ 225,000	- 6,000